

# Unsere EVB-IT-Beratung





## Hintergrund zu EVB-IT

Als „Ergänzende Vertragsbedingung für die Beschaffung von IT-Leistungen“, kurz EVB-IT, werden IT-Einkaufsbedingungen der öffentlichen Hand bezeichnet, die von den Vergabestellen grundsätzlich zwingend berücksichtigt werden müssen.

Derzeit sind elf EVB-IT-Muster veröffentlicht:

- EVB-IT Dienstleistung,
- EVB-IT Instandhaltung,
- EVB-IT Kauf,
- EVB-IT Pflege S,
- EVB-IT Überlassung Typ A,
- EVB-IT Überlassung Typ B,
- EVB-IT Erstellung,
- EVB-IT Service,
- EVB-IT System,
- EVB-IT Systemlieferung,
- EVB-IT Cloud.

Die EVB-IT Cloud wurden kürzlich veröffentlicht. Auch darüber hinaus sollen die EVB-IT fortwährend modernisiert und auch digitalisiert werden. Für gewisse Anwendungsfälle fehlen jedoch spezifische EVB-IT, zum Beispiel hinsichtlich „Agiler Programmierung“.

Da die EVB-IT mit Vertreter:innen der Wirtschaft abgestimmt wurden, stellen sie eine gute Basis für Vertragsverhandlungen dar. Allerdings ist deren Anwendung trotz vielfältiger Anleitungen und Nutzungshinweisen komplex. Zudem zeigt die Praxis, dass Vertragspartner:innen allzu oft von der vorgegebenen Struktur der EVB-IT abweichen möchten und eigene, umfassende und abweichende Regelwerke vorschlagen, beispielsweise hinsichtlich Nutzungsrechten für Software.

## Unsere Expertise zu EVB-IT

Wir verfügen über umfangreiche Praxiserfahrung bei der Auswahl, Gestaltung und Verhandlung von EVB-IT-Verträgen. Bei unserer täglichen Mandatsarbeit beraten wir sowohl Anwender von IT-Leistungen als auch die öffentliche Hand. Unsere Expertise spiegelt sich auch in von uns speziell für die öffentliche Hand erarbeiteten, umfassenden Schulungsprogrammen zu EVB-IT wieder. Zudem referieren wir regelmäßig zu den Themen öffentliche Vergabe und EVB-IT-Verträge, zum Beispiel im Rahmen unseres Lehrauftrags an der Hochschule Niederrhein. Aufgrund dieser langjährigen Erfahrung können wir Sie umfassend und auf höchstem Niveau zu allen Fallgestaltungen beraten, in denen EVB-IT eine Rolle spielen.



## Ihre Ansprechpartner



**Detlef Klett**

Partner, Düsseldorf

+49 211 8387-170

d.klett@taylorwessing.com



**Fritz-Ulli Pieper, LL.M.**

Salary Partner, Düsseldorf

+49 211 8387-240

f.pieper@taylorwessing.com

Taylor Wessing ist eine führende internationale Wirtschaftskanzlei. Unsere Anwält:innen beraten die öffentliche Hand sowie Unternehmen weltweit in allen Fragen des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts.

Mit mehr als 1.100 Anwält:innen an 29 Standorten in Europa, dem Mittleren Osten, Asien und Repräsentanzbüros in den USA bieten wir Rechtsberatung auf herausragend hohem Niveau. Ergänzt wird unsere internationale Präsenz durch ein Netzwerk exzellenter Kooperationskanzleien, mit denen wir seit vielen Jahren bei grenzüberschreitenden Projekten erfolgreich zusammenarbeiten. In Deutschland ist Taylor Wessing mit mehr als 400 Berater:innen in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg und München vertreten.

Wir sind mit den Märkten, Leistungen und Produkten unserer Mandant:innen sowie den Besonderheiten der Bundesverwaltung bestens vertraut und setzen uns intensiv mit aktuellen Entwicklungen, Technologien und Innovationen auseinander. Dieses branchenspezifische Wissen verbinden wir mit umfassender rechtlicher Expertise und entwickeln gemeinsam mit unseren Mandant:innen zukunftsorientierte Lösungen.



17

Jurisdiktionen



29

Büros



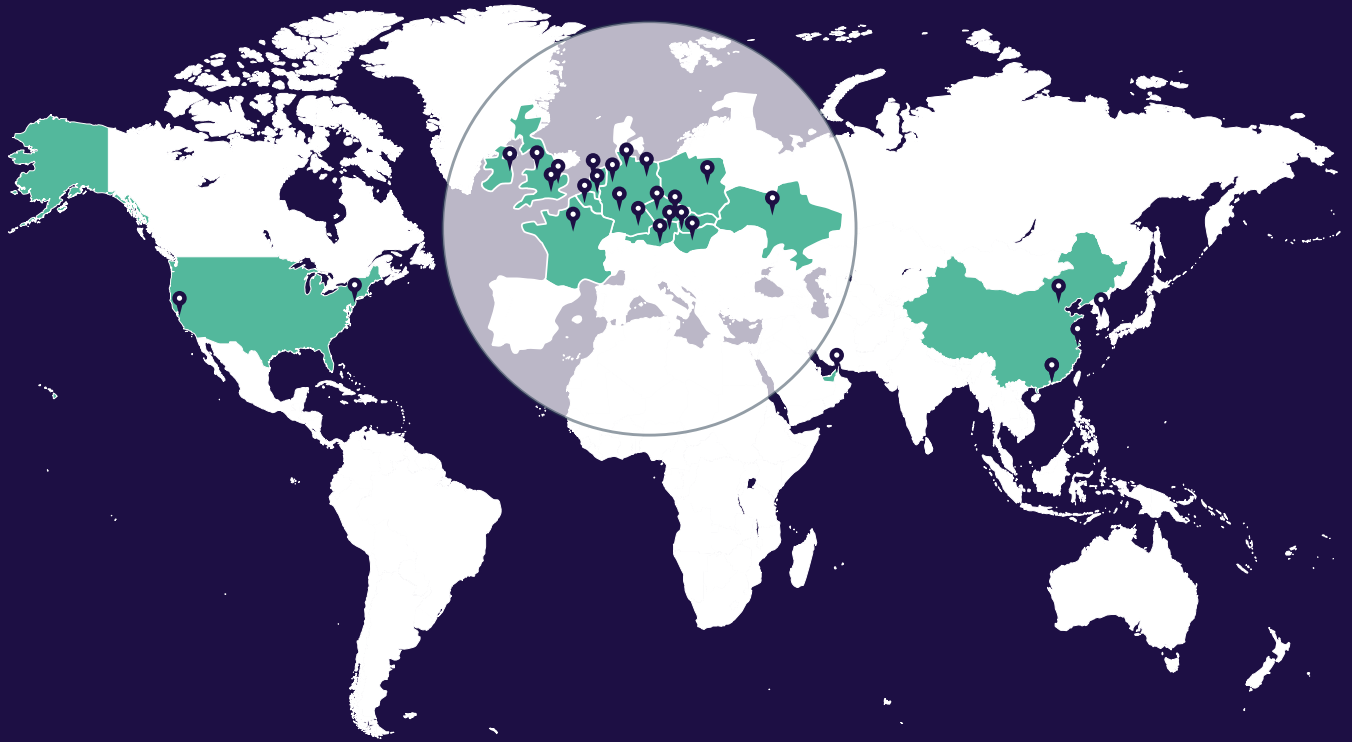
300+

Partner:innen



1100+

Anwält:innen



<b>Belgien</b>	Brüssel
<b>China</b>	Peking*   Hongkong   Shanghai*
<b>Deutschland</b>	Berlin   Düsseldorf   Frankfurt   Hamburg   München
<b>Frankreich</b>	Paris
<b>Großbritannien</b>	Cambridge   Liverpool   London   London Tech City
<b>Irland</b>	Dublin
<b>Niederlande</b>	Amsterdam   Eindhoven
<b>Österreich</b>	Wien   Klagenfurt*
<b>Polen</b>	Warschau
<b>Slowakei</b>	Bratislava
<b>Südkorea</b>	Seoul**
<b>Tschechien</b>	Prag   Brno*
<b>Ukraine</b>	Kiew
<b>Ungarn</b>	Budapest
<b>USA</b>	Silicon Valley*   New York*
<b>VAE</b>	Dubai

\* Repräsentanzen  
 \*\* Assoziierte Büros